

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 33

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 13. August.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen**; Oberst **Fritz Gertsch, Bern.**

Inhalt: Ueberbleibsel vergangener Zeiten. — Das englische Heeres- und Marinebudget für 1910/11. Die Folgen der liberalen Marinepolitik. — Ausland: Frankreich: Kavallerieübungen. — Italien: Beförderungsverhältnisse der Oberstleutnants. — Belgien: Das Heeresbudget für 1910. — Japan: Massregeln gegen Reserveoffiziere.

Ueberbleibsel vergangener Zeiten.

In Nummer 212 der Neuen Zürcher Zeitung wird von einem „Subalternoffizier“ die Anregung gemacht, die Einführung einer neuen Truppenordnung zu benutzen, um den Führern unserer Heeresseinheiten den gleichen Titel zu geben, den sie in allen andern Armeen haben. Denn der jetzige Gebrauch, drei Arten von Obersten zu haben — Oberst, Oberstdivisionär und Oberstarmeekorpskommandant — habe Nachteile und Umständlichkeiten, und man suche vergeblich nach einem vernünftigen Grund dafür.

Ausführbar ist die Anregung nicht. Denn die jetzige Bezeichnung beruht auf dem Gesetz¹⁾, das vom Volk erlassen worden ist, während die Truppenordnung ein von der Bundesversammlung zu erlassender Bundesbeschluss ist, der ein Bundesgesetz nicht abändern kann. Im übrigen ist es auch von keiner sachlichen Bedeutung, ob wir unsere Generale auch Generale nennen, wie in allen andern Armeen der Brauch ist, oder verschämt Oberstdivisionäre und Oberstkorpskommandanten. Weder auf ihre Qualität noch auf ihre Stellung in unserer Armee ist das von irgend einem Einfluss; nur im Verkehr mit dem Ausland und im Ausland haben die Komman-

danten unserer Heeresseinheiten vielfach sehr unangenehm zu empfinden, dass man ihnen zu Hause den in den andern Armeen üblichen Titel versagt.

So bedeutungslos nun auch die gemachte Anregung ist, so liegt doch in ihr etwas, das von gewissem Wert ist und auf das daher hingewiesen werden muss.

Warum haben wir in unserer Armee für die Generaloffiziere nicht die gleiche Bezeichnung, wie anderswo? Warum geben wir diesen Offizieren wohl den Rang mit allen Funktionen und Kompetenzen, aber eine Betitelung, die möglichst unauffällig für die Menge den höheren Rang ausdrückt? Warum werden Divisions- und Armeekorps-Kommandanten und selbst der Generalissimus der Armee in der gleichen Klasse der „Gradabstufungen“ mit den Majoren aufgeführt? Warum haben alle Obersten, ob sie eine Brigade oder ein Armeekorps führen, ganz die gleichen Gradabzeichen auf den Achselstücken und an der Kopfbedeckung?

Das hat eine ganz bestimmte Ursache. Diese ist der Glaube, das demokratische Empfinden unseres souveränen Volkes würde sich daran stossen, wenn die höchsten Spitzen der Armee durch ihre Benennung und äussere Kenntlichmachung gar zu sichtbar die übrigen überragen. Man glaubt, das demokratische Gefühl empfinde den unvermeidlichen hierarchischen Aufbau militärischer Zustände weniger unangenehm, wenn er scheinbar in eine möglichst breite Plattform, aus der die unvermeidlichen Spitzen nur wenig hervorragen, ausläuft, als wenn er, wie es sein muss und tatsächlich auch bei uns und zwar mit der vollen Zustimmung des Volkes der Fall ist, in eine Spitze zusammenläuft.

¹⁾ Artikel 63 M. O. 1907 unterscheidet 5 Gradabstufungen in der Armee: a) Gefreiter, b) Unteroffizier (in diese Klasse gehören alle Unteroffiziere vom Korporal bis zum Feldweibel und Adjutant-Unteroffizier), c) Leutnant und Oberleutnant, d) Hauptmann, e) Stabsoffizier (unter diesen werden aufgeführt Majore, Oberstleutnants, Obersten, Oberstdivisionäre, Oberstkorpskommandanten und General). Nach dieser Zusammenfassung in 5 Rangklassen kann man auf den Gedanken kommen, dass ein grösserer Rangunterschied zwischen Kompagniekommandanten und Bataillonskommandant als zwischen diesem und dem Generalissimus der Armee gelten solle.